

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	26.01.2023

<b>Verfasser:</b> Silke Idczak	<b>Fachbereich 3</b>
--------------------------------	----------------------

## **Tagesordnung:**

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 der Ortsgemeinde Thür schließt im Ergebnishaushalt bei den Erträgen mit 4.342.630 EUR und bei den Aufwendungen mit 3.813.860 EUR ab. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 528.770 EUR, der insbesondere auf die Erträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken im NBG „Zum Wingert II“ unter Berücksichtigung der Neuveranschlagung des Abganges aufgrund des Überganges der Wasser- und Kanalleitungen in das Eigentum des Eigenbetriebes zurückzuführen ist.

Die Verbandsgemeindeumlage i. H. v. 645.530 EUR wurde unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde befürworteten Umlage für die Aufwendungen der Sozialhilfe (0,659808 v. H.) im Haushaltsplan veranschlagt. Den Beschluss hierüber hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 07.12.2022 gefasst. Die Umlage beträgt 38,704636 v. H. (ohne kostenneutrale Sozialhilfumlage) und sinkt um 2,948872 v. H.

Größere Unterhaltungsmaßnahmen wurden insbesondere berücksichtigt für:

Austausch der Trennwand im Mehrzweckraum des Kindergartens

Gestaltung der Kirmes und Zuschuss an Vereine

Sanierung der Asphaltfläche Kirchstraße

Restkosten für die Durchführung der Dorfmoderation, der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes und Planungskosten für die Umnutzung der Dorfscheune

Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens; hier Erschließung Neubaugebiet „Zum Wingert II“, Abgang aufgrund des Überganges der Wasser- und Kanalleitungen in das Eigentum des Eigenbetriebes

Im Finanzhaushalt ergeben sich im ordentlichen Bereich Einzahlungen von 4.147.470 EUR und Auszahlungen von 2.858.580 EUR. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und Zinsauszahlungen ergibt sich ein positiver Saldo von 1.288.890 EUR. Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf 105.850 EUR.

Im Haushaltsjahr 2023 kann eine positive Finanzspitze ausgewiesen werden.

Investitionen sind in Höhe von 1.761.090 EUR eingestellt, insbesondere für:

- Vorsorglicher Ansatz für den Erwerb von Ackerland
- Anschaffung eines Carports
- Installation einer Blitzschutzanlage am Kindergarten
- Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage im Kindergarten
- Restbedarf an Notargebühren für den Abschluss von befristeten Optionsverträgen (NBG „Zum Wingert II“)
- Vermessungskosten für die Baugrundstücke im NBG „Zum Wingert II“
- Restkosten für die Erschließung des Neubaugebietes „Zum Wingert II“: Straße, Beleuchtung, Planungskosten, Wasser sowie Kanal mit Planung und Sickermulde
- Planungskosten für den Ausbau der Breitsteinstraße
- Vorsorglicher Ansatz für die Erneuerung von Straßenleuchten (LED) und Leitungsnetz
- Breitbandausbau DSL (Weiterer Lückenschluss Glasfaserverlegung)
- Errichtung neues Gräberfeld für Urnen
- Errichtung einer E-Lade Säule auf dem Dorfplatz
- Restkosten für die Umgestaltung des Kaiserplatzes im Rahmen der Dorferneuerung
- Errichtung eines Wegweisers im Gewerbegebiet
- Anschaffung eines Beamer/Smartboards sowie einer Leinwand für das Dorfgemeinschaftshaus

Den Investitionsauszahlungen stehen die Einzahlungen aus der Förderung für den Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage im Kindergarten, Förderungen für Straßenausbau und Umgestaltung des Kaiserplatzes, aus der Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet und im NBG „Zum Wingert II“ sowie Beiträge und Entgelte in Höhe von insgesamt 2.315.220 EUR gegenüber.

Es verbleibt voraussichtlich ein positiver Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 554.130 EUR. Eine Kreditaufnahme ist daher nicht erforderlich.

Der positive Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 1.288.890 EUR zuzgl. dem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 554.130 EUR abzgl. der Tilgungsleistungen von 105.850 EUR (= 1.737.170 EUR) tilgt die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde in Gänze (voraussichtlich 519.560 EUR). Es entsteht eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. voraussichtlich 1.217.610 EUR.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

**Hinweis zur Finanzierung:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 zu und beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2023 unter Berücksichtigung evtl. eingereicherter Einwohnervorschläge.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnungen  
Stimmenenthaltungen